

öffentlich

<b>Produkt</b>	1.05.03.01 1.05.03.02 1.05.03.03	Hilfen nach dem SGB XII Leistungen der Grundsicherung Hilfen nach AsylbLG
<b>Produktgruppe</b>	1.05.03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen
<b>Produktbereich</b>	1.05	Soziale Leistungen

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
41 / br	05.03.2012	MI/12/1550

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Partnerschaften	11.06.2013

Tagesordnungspunkt/Betreff

### MobilPass-Ticket

Inhalt der Mitteilung:

Der Verkehrsverbundes Rhein-Sieg bot erstmalig am 01.03.2013 MobilPass-Tickets (**Anlage**) an. Hierbei handelt es sich um rabattierte 4er- bzw. MonatsTickets, die nach Vorlage des MobilPasses an Empfänger von ALG II und Sozialgeld (SGB II), an Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII), an Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und an Empfänger von laufenden Leistungen der Kriegsopferfürsorge ausgestellt werden. Finanziert wird die Rabattierung des Tickets aus einem Fördertopf des Landes NRW.

Mit Auflösung des Landtages am 14.03.2012 und der damit verbundenen Nichtverabschiedung des Landeshaushaltes 2012 konnten die Landeszuwendungen, die zum finanziellen Ausgleich bei den Verkehrsunternehmen erforderlich waren, nicht mehr bereitgestellt werden. Damit entfielen die Voraussetzungen für die Weiterführung der am 01.03.2012 eingeführten MobilPass-Tickets, so dass die Verkehrsunternehmen im VRS am 15.03.2012 einstimmig beschlossen, den Verkauf dieser Tickets spätestens zum 31.03.2013 wieder einzustellen. Nach der Verabschiedung des Landeshaushaltes 2012 wurde seitens der VRS das MobilPass-Angebot ab 01.01.2013 erneut aufgenommen.

Die Ausstellung des MobilPasses erfolgt nach formloser Antragstellung in den jeweils für die Grundleistung zuständigen Stellen (Jobcenter, Sozialämter).

Am 01.01.2013 erfüllten 227 Personen (175 Leistungsberechtigte nach SGB XII und 52 Leistungsberechtigte nach AsylbLG) die Voraussetzungen für die Ausstellung eines MobilPasses. Bis zum 30.04.2013 wurden 80 Mobilpässe (SGB XII: 26/ AsylbLG: 54) ausgestellt. Die Aktualisierung der Zahlen erfolgt am Sitzungstag.

In Vertretung

Dirk Brügge  
Erster Beigeordneter